



Paris, den 20. November 2019

Schreiben an die Anleger des Investmentfonds „DNCA VALUE EUROPE“

Betreff: Änderung des Anteils der Investitionen in Aktien außerhalb der Europäischen Union, um die möglichen Folgen des Brexits zu berücksichtigen (der Genehmigung durch die AMF unterliegende Änderung), Zusammenlegung der Anteile „C“ und „E“ des OGAW DNCA VALUE EUROPE, Änderung der Kostenstruktur (nicht der Genehmigung durch die AMF unterliegende Änderungen).

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Anteilsinhaber des Anlagefonds nach französischem Recht DNCA VALUE EUROPE (fonds commun de placement, nachstehend als „**FCP**“ bezeichnet), der in „Aktien der Länder der Europäischen Union“ anlegt und von der Vermögensverwaltungsgesellschaft DNCA FINANCE verwaltet wird. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Die Verwaltungsgesellschaft DNCA FINANCE hat die folgenden Änderungen der Anlagestrategie beschlossen (wobei es sich um eine Operation handelt, die von der Finanzaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers genehmigt werden muss): (i) Der Anteil der Investitionen in Aktien aus Ländern außerhalb der Europäischen Union wird geändert, um die Folgen des Brexits zu berücksichtigen, und (ii) es wird eine Begrenzung des Wechselkursrisikos von 100 % eingeführt.

Wir möchten Sie ebenfalls von unserer Entscheidung in Kenntnis setzen, die Anteilsklasse „E“ (FR0010524389) (nachstehend als „**Anteilsklasse E**“ bezeichnet) mit der Anteilsklasse „C“ (FR0010058008) (nachstehend als „**Anteilsklasse C**“ bezeichnet) des FCP zusammenzulegen und die Kostenstruktur durch die Streichung der Bewegungsprovision, die der Verwaltungsgesellschaft zusteht, sowie durch die Einführung einer Provision bei Überschreiten der Zielvorgabe („Performancegebühr“) zu ändern.

Die Operation:

Die Änderungen bezüglich der Anlagestrategie, durch die das Limit der Investitionen in Aktien aus Ländern außerhalb der Europäischen Union von höchstens 10 % auf höchstens 25 % angehoben wird, **treten am 29.11.2019 in Kraft**. Infolge dieser Änderung verzichtet der FCP DNCA Value Europe auf die Klassifizierung „Aktien der Länder der Europäischen Union“. Es wird ein Wechselkursrisiko von bis zu 100 % des Vermögenswerts des FCP eingeführt. Es wird ebenfalls die Möglichkeit eingeführt, dieses Risiko durch derivative Finanzinstrumente zu decken, wobei der Höchstwert der Nutzung derivativer Finanzinstrumente (Futures, Optionen und Devisenforwards) von max. 40 % auf 100 % des Nettovermögens angehoben wird.

Seitens der Finanzaufsichtsbehörde AMF wurden die Änderungen der Anlagestrategie am 14.11.2019 genehmigt.

Die Kostenstruktur des FCP DNCA Value Europe ändert sich durch die Streichung des der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Anteils der Bewegungsprovision (95 %) und die Einführung einer Performancegebühr, wie weiter unten festgelegt. **Die Änderung bezüglich der Kostenstruktur tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.**

Die Zusammenlegung der Anteilsklassen erfolgt am 29.11.2019 auf der Grundlage des Nettoinventarwerts am 28.11.2019. Die Anteile der Klasse E werden entsprechend der Umtauschparität, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts am 28.11.2019 berechnet wird, gegen Anteile der Klasse C getauscht. Diese Operation hat keinerlei Auswirkungen für die Inhaber von Anteilen der Klassen „C“, „I“, „N“ und „S“.

Zur Information finden Sie in der Anlage die Angaben zur Berechnung der Umtauschparität.

Die Depotstelle des FCP wird mit der Durchführung sämtlicher Operationen betraut, die kostenlos und ohne Intervention Ihrerseits vorgenommen werden. Im Hinblick auf eine einfachere interne Verarbeitung dieser Operation werden die Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Klasse E ab dem 25.11.2019 ab 12.30 Uhr ausgesetzt.

Wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Berater. In jedem Fall fordern wir Sie auf, das als Anlage beigefügte KIID der Anteilklasse C des FCP zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn Sie an diesen Operationen teilnehmen möchten, wird die Depotstelle des FCP mit der Durchführung sämtlicher Operationen betraut, die kostenlos und ohne Intervention Ihrerseits vorgenommen werden.

Falls Sie hingegen nicht an diesen Operationen teilnehmen möchten, können Sie während einer Frist von 30 Tagen ab Erhalt des vorliegenden Schreibens die gebührenfreie Rücknahme Ihrer Anteile verlangen. Auch nach Verstreichen dieser Frist wird Ihnen diese Möglichkeit weiterhin zur Verfügung stehen, da der FCP keine Rücknahmeabschläge berechnet.

Wenn Sie keine Meinung zu diesen Operationen haben, sollten Sie sich an Ihren üblichen Berater wenden. In jedem Fall fordern wir Sie auf, das als Anlage beigefügte KIID des FCP DNCA Value Europe zur Kenntnis zu nehmen.

1. Die Operationen führen zu den folgenden Änderungen:

Risikoprofil:

- Änderung des Ertrags- und Risikoprofils: JA
- Erhöhung des Ertrags- und Risikoprofils: JA

Anstieg der Kosten:

- Bewegungsprovision: NEIN
- Performancegebühr: JA

1.1 Risikoprofil

Nachstehend finden Sie eine tabellarische Gegenüberstellung der veränderten Punkte in Verbindung mit der Zusammenlegung der Anteilklasse „E“ mit der Anteilklasse „C“:

	<u>Vorher</u>	<u>Nachher</u>
	Anteilklasse E	Anteilklasse C
ISIN-Code	FR0010524389	FR0010058008

Betroffene Zeichner	Alle Zeichner außerhalb des französischen Hoheitsgebiets	Alle Zeichner
Mindestzeichnungsbetrag	10 Euro	1 Hunderttausendstel Anteil
Stückelung der Anteile	Als Hunderttausendstel Anteil	Als Hunderttausendstel Anteil

Durch die Ausweitung der weiter oben genannten Anlage- und Expositionsgrenzwerte kann das Ertrags- und Risikoprofil des FCP ansteigen.

Nachstehend finden Sie eine Gegenüberstellung der Anlage- und/oder Expositionsgrenzwerte vor und nach der Umwandlung:

RISIKOPROFIL	VOR DER UMWANDLUNG	NACH DER UMWANDLUNG
Klassifizierung	Aktien der Länder der Europäischen Union	keine
Anlagen in Aktien außerhalb der Europäischen Union	Max. 10 %	Max. 25 %
Währungsrisikoexposition	Max. 10 %	Max. 100 %
Möglichkeit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente zur Deckung und/oder Aktienkursrisikoexposition	Max. 40 %	Max. 100 %
Möglichkeit der Nutzung derivativer Finanzinstrumente zur Deckung und/oder Währungsrisikoexposition	keine	Max. 100 %

2.2 Die Kosten

Die Kostenstruktur ändert sich ab dem 1. Januar 2020. Nachstehend finden Sie eine Gegenüberstellung der geänderten Kosten vor und nach der Umwandlung.

KOSTEN	VOR DER UMWANDLUNG		NACH DER UMWANDLUNG	
Bewegungsprovision	Dienstleister, die eine Provision auf Aktienbewegung erhalten: Depotstelle: 5 % Verwaltungsgesellschaft: 95 %	Aktien, Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen, Rechte: Frankreich, Belgien, Niederlande: brutto 0,60 % max., min. 20 €	Dienstleister, die Bewegungsprovisionen erhalten: Depotstelle: 100 %	Schuldverschreibungen netto: Pauschale Frankreich: 20 € brutto Pauschale Ausland: 40 € brutto
	Dienstleister, die eine Provision auf Bewegungen anderer Titel erhalten: Depotstelle: 100 %	Andere Länder brutto 0,60 % max., min. 40 € Schuldverschreibungen, Einlagenzertifikate, handelbare Wertpapiere,		Aktien, Rechte, Optionsscheine: Euronext Paris: 0,025 % brutto 20 € min. Ausländische Wertpapierbörse: 0,025 % brutto 40 € min.

		Schatzanweisungen: Pauschale Frankreich 20 € / Pauschale Ausland 40 € OGA Frankreich oder von Euroclear zugelassen: 15 € brutto max. Termingeschäfte Eurex Monep Optionen brutto 0,40 % max., min. 7 € Futures 2 €/Bruttopreis max.		Termingeschäfte Eurex Futures 2,00 € Bruttopreis Eurex Optionen 0,40 % brutto 7 min. A/R OGA Frankreich oder von Euroclear zugelassen: brutto 15 € max.
Performancegebühr	Anteilsklassen C, E, I, N und S	keine	Anteilsklasse C, I, N	20 % der über den EURO STOXX 600 NR hinausgehenden positiven Wertentwicklung nach Abzug der Kosten, berechnet mit <i>High Water Mark</i> *

*Berechnungsweise der Performancegebühr:

Die Performancegebühr wird gemäß der indizierten Methode berechnet.

20 % brutto entspricht der Differenz zwischen dem Fondsvermögen vor Berücksichtigung der Rückstellung für die Performancegebühr und dem Wert einer Referenzanlage, deren Performance über den Berechnungszeitraum hinweg der Entwicklung des Index EURO STOXX 600 mit High Watermark (Dividenden reinvestiert, Schlusskurs - Code BLOOMBERG SXXP Index) entspricht und die denselben Schwankungen in Verbindung mit den Zeichnungen/Rücknahmen wie der Fonds unterliegt.

Die Performancegebühr wird erhoben, wenn der Nettoinventarwert zum Abschluss des Geschäftsjahres höher ist als der Nettoinventarwert zum Abschluss des Referenzjahres, welches die Zahlung einer Performancegebühr ausgelöst hat.

Bei der Ermittlung jedes Nettoinventarwerts werden Rückstellungen für die Dotation gebildet und am Ende des Geschäftsjahres saldiert. Bei einer Unterperformance im Vergleich zum Schwellenwert der Überperformance erfolgt eine Rücknahme maximal in Höhe des Betrags der bestehenden Dotationen.

Die Performancegebühr auf die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Rücknahmen steht der Verwaltungsgesellschaft endgültig zu.

Die Provision Performancegebühr wird jährlich auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts des Geschäftsjahres bezahlt, und daher wird die Rückstellung alljährlich wieder auf null zurückgesetzt.

Sie wird der Verwaltungsgesellschaft zum ersten Mal am 31.12.2020 zugesprochen.

Die anderen Funktionsmodalitäten des FCP bleiben unverändert.

2. Vom Anleger zu beachtende Punkte

Es sei daran erinnert, dass es wichtig ist, das Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie den Verkaufsprospekt zur Kenntnis zu nehmen, die kostenlos auf einfache Anfrage bezogen werden können von DNCA Finance, 19 Place Vendôme, 75001 PARIS – Tel.: +33 1 58 62 55 00.

Wenn die von der Finanzaufsichtsbehörde AMF genehmigten Operationen betreffend die Änderungen des Risikoprofils und der Kostenstruktur nicht Ihren Wünschen entsprechen, können Sie während einer Frist von 30 Tagen ab Erhalt des vorliegenden Schreibens die gebührenfreie Rücknahme Ihrer Anteile verlangen. Auch nach Verstreichen dieser Frist wird Ihnen diese Möglichkeit weiterhin zur Verfügung stehen, da der FCP keine Rücknahmeabschläge berechnet.

Wir danken Ihnen für Ihre Treue und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

DNCA FINANCE

ANHANG

INFORMATIONEN ZUR BERECHNUNG DER UMTAUSCHPARITÄT

Tauschwert:

Infolge der Operation erhalten Sie eine bestimmte Anzahl Anteile C im Austausch gegen Ihre alten Anteile E, berechnet auf der Grundlage des nachstehend festgelegten Tauschwerts.

Als Beispiel wurden die Nettoinventarwerte der Anteile C und der Anteile E des FCP anhand des zuletzt bekannten Vermögens am 11.10.2019 bewertet:

DNCA VALUE EUROPE:

Anteilsklasse C:

Nettovermögen (€)	Anzahl Anteile	Nettoinventarwert (€)
300.676.511,19	1.286.256,69157	233,76

Anteilsklasse E:

Nettovermögen (€)	Anzahl Anteile	Nettoinventarwert (€)
21.567,49	92,263	233,76

Auf dieser Grundlage wird die Umtauschparität wie folgt berechnet: $233,76 / 233,76 = 1$ Anteil

Auf der Grundlage der Nettoinventarwerte am 11.10.2019 werden die Inhaber der Anteile der Klasse E jeweils 1 Anteil der Klasse C des FCP erhalten. Die Anzahl der zugeteilten Anteile C hängt vom Nettoinventarwert am Tag der Zusammenlegung ab, also von dem am 28.11.2019 berechneten Nettoinventarwert.

Nach Abschluss dieser Operation wird die Anteilsklasse E von Rechts wegen aufgelöst.

De facto werden die geschaffenen Anteile C unverzüglich und unmittelbar den Inhabern der Anteile E entsprechend der oben angegebenen Umtauschparität zugeteilt.